



Zahl: 131/9-45806/2022

Betreff: Abbruch des bestehenden Gartenhauses, Errichtung
Gartenhaus (Gießen) auf Grundstück Nr. 386/1,
EZ 822, KG Wörgl-Rattenberg

Sachbearbeiter: Noel von Heydebrand und der Lasa

Tel.: 050 6300-1722

Fax: 050 6300-1799

e-mail: n.heydebrand@stadt.woergl.at

Datum: 11.04.2022

Ladung Parteiengehör

Mit Eingabe vom 09.03.2022 hat Frau Evelin Hörl, Friedhofstraße 8/Top 28, 6300 Wörgl, um die Erteilung einer Baubewilligung für: **Abbruch des bestehenden Gartenhauses, Errichtung Gartenhaus (Gießen) auf Grundstück Nr. 386/1, EZ 822, KG Wörgl-Rattenberg**, angesucht.

Über dieses Ansuchen wird gemäß der §§ 37, 45 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) i.V.m. §§ 28, 32, 34 und 62 der Tiroler Bauordnung 2018, LGBL. Nr. 28/2018, i. d. g. F., die Möglichkeit eines Parteiengehörs im Stadtbauamt Wörgl bis

Freitag, den 29.04.2022,

gegeben.

Dies wird mit dem Bemerkten mitgeteilt, dass bei diesem Gehör die nicht schon früher schriftlich gemachten Einwendungen vorzubringen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass bei fruchtlosem Ablauf der genannten Frist ohne weitere Anhörung eine Entscheidung in der Sache gefällt wird.

Nachbarn und sonstige Beteiligte, die etwas vorzubringen haben, werden eingeladen, in die Pläne Einsicht zu nehmen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und Behelfe liegen beim Stadtbauamt Wörgl zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden auf.

HINWEIS:

Für eine allfällige Einsichtnahme wird um telefonische Terminvereinbarung (05332/7826 DW175) gebeten.

Der Bürgermeister:

i.A. Noel von Heydebrand und der Lasa
Bauamt



Dieses Dokument wurde von Noel von Heydebrand und der Lasa elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum/Zeit 11.04.2022

SID 01347B08866886234F433F4457

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.woergl.at